

worden, ist. gekauft von ao: 1668, vor hat +6 aber ao: 1683  
an seinem Sohn George Jungen vor künft, so +6 auch auch  
in Besitz hat; gekauft zum Hundstheil.

7) George Petermann, besitzt ein Gut  
So auch mit unter der Grund, Gütern gekauft, und oben  
mit A.B. A. bezeugt ist. Dieses Gut hat ao: 1585  
Herr B. Gebauer besessen, welcher an seinem Sohn George  
Gebauer im Einmalen Jahr vor künft hat, diesen hat ab  
ao: 1618 wieder an seinem Sohn Herr B. Gebauer vor künft,  
welcher aber wegen gummelter Disposition ab ao: 1654 an  
Mihel Dreyßler des Müllers soz. hinterlassene Wittwe  
verkauft. Dieses hat ab iser wester Sohn Andreas Peter  
mann von dem Dreyßler überlassen ao: 1664, da dieser  
zeitlich vor starben, hat ab Herr B. Gebauer, so die Witt,  
vor gekauft, und einen Viertel künft von 1678 vor,  
in Besitz gehabt, bis +6 ao: 1688 George Petermann  
der Sohn wieder übernommen; auch des vor Ableben ab  
an dem Sohn des auch George Petermann in künft über,  
genommen hat und ab besitzt. gekauft zum Hundstheil.

8) Christian Falisch, besitzt ein Gut.  
Ist gleichfalls mit unter der Grund, Gütern begriffen,  
und zwar vor, weil die folgenden Herrn Güter vor gekauft